



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT
BILDUNGSZENTRUM

Präsenz-Vortrag „Möglichkeiten des Landesinformationsfreiheitsgesetzes“

Veranstaltungs-ID	2022-001
Wann	Dienstag, 18. Januar 2022, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Wo	Lautenschlagerstraße 20 in 70173 Stuttgart
Inhalt	Herzliche Einladung zu einem Informations- und Diskussionsabend mit dem Landesbeauftragten für Informationsfreiheit Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger vom Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)? Wer muss Informationen zugänglich machen und was sind Informationen im Sinne des LIFG? Diese und viele weitere Fragen beantwortet der Landesbeauftragte persönlich in einem Gespräch mit allen Interessierten. Darüber hinaus gibt er einen Aus- und Überblick zum Stand der Transparenz der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg.
Zielgruppe	Interessierte Bürgerinnen und Bürger
Referentin/Referent	LfDI Dr. Brink
Veranstalter	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Max. Teilnehmerzahl	30
Kosten	Kostenfrei

Hinweise/Anmerkungen	Mit Blick auf die Corona-Lage und deren weiteren Entwicklung wird die Veranstaltung zunächst als „in Planung“ geführt und voraussichtlich in der 2. Novemberhälfte 2021 zur Buchung freigegeben.
----------------------	--